

## **Antragsformular zur Auslandsförderung für mitreisende Kinder**

### **Ziel der Förderung**

- Die Förderung soll Wissenschaftler:innen und Studierende der TU Dresden mit Kind(ern) unter 18 Jahren unterstützen, welche ihr:e Kind:er zu studien- bzw. forschungsbedingten Auslandsaufenthalten mitnehmen.
- Die Förderung ist ein Baustein der Universität zur Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium mit Familienaufgaben.
- Dieses Angebot wird durch Mittel des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder sowie über Mittel der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern finanziert.

### **Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen und Studierende der TU Dresden mit Kind(ern) unter 18 Jahren.

### **Förderbedingungen**

- Beantragt werden kann eine Pauschale bei:
  - Anfallenden Reisekosten des Kindes/der Kinder oder der Betreuungsperson (d.h. Kosten für Fahrt, Verpflegung und Übernachtung), wenn diese mitreisen
  - Anfallenden Kinderbetreuungsgebühren/Schulgebühren im Ausland
- Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Aufenthaltsdauer im Ausland (unabhängig von der Anzahl der mitreisenden Kinder:

**bis zu einem Monat: 500 Euro**

**bis zu drei Monaten: 1.000 Euro**

**mehr als drei  
Monate 1.500 Euro**

- [Nach dem Auslandsaufenthalt sind folgende Unterlagen](#) beim Sachgebiet 9.3 Diversity Management einzureichen:
  1. Nachweis, der die Mitnahme des Kindes/der Kinder belegt (z.B. Bahntickets, Buchungsbescheinigung Unterkunft einer zusätzlichen Betreuungsperson, Nachweis Kita- oder Schulgebühren)
  2. Angaben zur Verwendung der bewilligten Pauschale
  3. Erfahrungsbericht

- Die TU Dresden behält sich vor, die Auslandsförderung zu widerrufen, wenn
  - die Bewilligung durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewirkt worden ist,
  - die Regelungen des Förderbescheids trotz Mahnung nicht oder nicht innerhalb gesetzter Fristen befolgt werden.

Bereits erstattete Auslagen sind in diesen Fällen an die TU Dresden zurück zu zahlen.

- Steuerrechtliche Hinweise:
  - Die Aufwendungen für Reisekosten des Kindes/der Kinder oder der Betreuungsperson im Ausland stellen einen Sachbezug (geldwerter Vorteil) gemäß § 8 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) dar. Der Sachbezug unterliegt nicht der Lohnsteuer, wenn die Freigrenze in Höhe von 50 EUR monatlich nicht überschritten wird. Bei Überschreitung der Freigrenze unterliegt der gesamte Betrag der Lohnsteuer. Die Kinderbetreuungsgebühren im Ausland sind gemäß § 3 Nr. 34a Buchst. b) EStG lohnsteuerfrei bis zu einem Freibetrag in Höhe von 600 EUR jährlich. Darüberhinausgehende Betreuungskosten unterliegen der Lohnsteuer. Kosten zur Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern in Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen sind nach § 3 Nr. 33 EStG steuerfrei. Dieser geldwerte Vorteil wird von der TU Dresden im Lohnkonto erfasst. Bei Überschreitung der Freigrenze werden erhaltene Sachbezüge als steuerpflichtiger Arbeitslohn für alle Beschäftigten der TU Dresden gemeldet, welche Reisekosten bzw. Kinderbetreuungskosten/Schulgebühren im Rahmen der beantragten Auslandsförderung erstattet bekommen haben. Zu diesem Zweck erfolgt eine Übermittlung der Daten, die für die Meldung des geldwerten Vorteils erforderlich sind, durch die TU Dresden an die Bezügestelle. Alle Nutzer:innen, die keine Beschäftigten der TU Dresden sind, werden darauf hingewiesen, steuerliche Erklärungspflichten zu prüfen. Das zuständige Finanzamt erhält eine Mitteilung über die Zahlung der beantragten Kostenerstattung.
- Hinweis für Studierende: Wenn Sie unsicher sind, wie und in welcher Höhe die hier beantragte Förderung auf das (Auslands-)BAföG bzw. andere Sozialleistungen (z. B. Bürgergeld, Wohngeld) angerechnet werden, nutzen Sie das Beratungsangebot der Familienserviceeinrichtung Campusbüro Uni mit Kind.
- Es können nur Personen gefördert werden, die nicht bereits für den gleichen Zeitraum eine Förderung zur Mitnahme des Kindes/der Kinder ins Ausland bewilligt bekommen haben.

## Beantragung

- Ein Antrag kann jederzeit, jedoch spätestens bis vier Wochen vor Antritt der Reise gestellt werden.
- Wenn Sie im Programm „Auslandsförderung“ Unterstützung beantragen wollen, bitten wir Sie, diesen Antrag ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit folgenden weiteren Unterlagen in einem PDF-Dokument an [diversity.management@tu-dresden.de](mailto:diversity.management@tu-dresden.de) zu senden:
  - Nachweis über die Zugehörigkeit zur TU Dresden
  - Geburtsurkunde(n) des:der mitreisenden Kindes:Kinder unter 18 Jahren
  - Nachweis über den Auslandsaufenthalt
- Die Hinweise zum Datenschutz finden Sie im entsprechenden [Informationsblatt „Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten/ Informationspflichten nach DSGVO“](#)

## Angaben zur antragsstellenden Person

Name, Vorname	
E-Mail	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Deutsche Steuer-ID	
Anschrift	
Kontoinhaber:in	
IBAN	
BIC	

## Status (Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Kategorien an):

<input type="checkbox"/>	Studierende:r
<input type="checkbox"/>	PostDocs
<input type="checkbox"/>	Promovierende:r
<input type="checkbox"/>	Beschäftigte:r (tarifbeschäftigt, nicht immatrikulierte WHK, Beamte)
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
<input type="checkbox"/>	Studiengang/Struktureinheit:
<input type="checkbox"/>	ZIH-Login:

**Bitte fügen Sie dem Antrag einen Nachweis bei, der Ihre Zugehörigkeit zur TU Dresden während der Dauer ihres Auslandsaufenthalts belegt.**

	Immatrikulationsbescheinigung
	Förderbescheid Stipendium
	<a href="#">Nachweis Beschäftigungsverhältnis an TUD</a>
	Annahme als Doktorand:in
	Ich reiche folgenden Nachweis, sobald er vorliegt, nach:
Name und Alter des mitreisenden Kindes/der mitreisenden Kinder:	
	Kopie der Geburtsurkunde(n) des mitreisenden Kindes/ der mitreisenden Kinder unter 18 Jahren

**Angaben zum Auslandsaufenthalt**

Aufenthaltsort (Land und Stadt):	
Anlass des Auslandsaufenthalts:	
Hochschule/Praktikumseinrichtung/ Forschungs- bzw. Arbeitsstelle:	
Aufenthaltszeitraum:	

**Aufenthaltsdauer:**

	bis zu einem Monat
	bis zu drei Monaten
	mehr als drei Monate

**Bitte fügen Sie dem Antrag einen Nachweis bei, der Ihren Auslandsaufenthalt belegt (ein Nachweis ist ausreichend).**

	Praktikumsvertrag
	Immatrikulationsbescheinigung für Universität im Ausland
	Konferenzzanmeldung
	Bescheinigung Forschungsaufenthalt
	Dienst-/Aus- und Fortbildungsreiseantrag
	Sonstiges:
	Ich reiche folgenden Nachweis, sobald er vorliegt, nach:

### Erhalten Sie anderweitig Förderungen für Ihren Auslandsaufenthalt mit Kind(ern)?

<input type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Nein
Wenn ja, welche?	

### Angaben zur beantragten Unterstützung

Bitte geben Sie an, wofür Sie die beantragte Pauschale einsetzen möchten:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

### Unterschrift der antragstellenden Person

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Bedingungen des Programms zur Auslandsförderung für mitreisende Kinder gelesen und verstanden habe.

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen getätigt und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen und im Falle von nicht eingereichten Nachweisen vollständig an die TU Dresden zurückzahlen muss.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift der antragsstellenden Person

### Kontakt und Beratung

Für Rückfragen zur Beantragung können Sie sich gern an uns wenden:

Dezernat 9 Universitätskultur

Sachgebiet 9.3 Diversity Management

E-Mail: [diversity.management@tu-dresden.de](mailto:diversity.management@tu-dresden.de)

Tel.: 0351 463-39 772